

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

26.11.1940 (No. 21)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Nr. 21

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. November

1940

Inhalt.

- I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
- II. Bekanntmachungen
Ferienordnung.
Schulfremdenreisepflichtung an den Höheren Schulen im Frühjahr 1941.

- Englische Lernbücher für Mittelschulen.
Dienstprüfung für Lehrerinnen an Berufsschulen.
- III. Personalnachrichten.
- IV. Eingekommene Druckwerke und Lehrmittel.

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 16 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 429 „Versicherung von Frachtsendungen der Reichsbehörden“ (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 383) — Nr. A I 6453/40.

II. Bekanntmachungen.

Ferienordnung.

Auf Grund meines an die Leitungen der unterstellten Schulen sowie an die Kreis- und Stadtschulämter gerichteten Erlasses vom 18. September 1940 Nr. B 29751 sind die Herbstferien 1940 (14 Tage) der höheren Schulen (einschließlich der privaten) sowie der übrigen Schulen an den Orten mit höheren Schulen ausgefallen, soweit nicht im Einzelfall auf Grund besonderer Genehmigung im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Arbeiten die Herbstferien ausnahmsweise in ganzer oder verkürzter Dauer gehalten werden durften.

Die Weihnachtsferien, die mit Erlaß vom 17. Mai 1940 Nr. B 16561 — Amtsblatt S. 103 — auf die Zeit von

Sonnabend, 21. Dezember 1940 (Tag des Schlußes — letzter Schultag vor den Ferien), bis Montag, 6. Januar 1941 (Tag des Schulbeginns — erster Schultag nach den Ferien),

festgelegt worden sind, sind nun an allen Schulen, an denen keine Herbstferien gehalten wurden, um 14 Tage zu verlängern. Sie endigen daher am Montag, den 20. Januar 1941 (Tag des Schulbeginns — erster Schultag nach den Ferien).

An den Schulen, an denen die Herbstferien auf Grund besonderer Genehmigung in verkürzter Dauer (weniger als 14 Tage) durchgeführt worden sind, verlängern sich die Weihnachtsferientage um die an den 14 tägigen Herbstferien noch fehlenden Tage. Diese nachzuholenden Ferientage werden an das Ende der ursprünglichen Weihnachtsferien (Erlaß vom 17. Mai 1940 Nr. B 16 561) angeschlossen.

Diese Regelung gilt nicht für die Gewerbe- und Handelslehranstalten; für diese Lehranstalten folgt besondere Verfügung nach.

Die Osterferien 1941 werden für alle unterstellten Schulen wie folgt festgesetzt:

Sonnabend, den 5. April 1941 (Tag des Schlußes — letzter Schultag vor den Ferien)

Donnerstag, den 17. April 1941 (Tag des Schulbeginns — erster Schultag nach den Ferien).

Karlsruhe, den 20. November 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 39339 In Vertretung
Gärtner

Schulfremdenreiseprüfung an den Höheren Schulen im Frühjahr 1941.

1. Die Reiseprüfungen für Schulfremde werden voraussichtlich im Januar 1941 abgehalten.

Bewerber, die zu einer Schulfremdenreiseprüfung zugelassen werden wollen, haben sich sofort von der Expeditur B des Unterrichtsministeriums 3 Vordrucke übersenden zu lassen und das Zulassungsgesuch zusammen mit den ausgefüllten Vordrucken und den in den Vordrucken aufgeführten Nachweisen bis spätestens 23. Dezember 1940 an das Unterrichtsministerium einzusenden.

2. Die Zeugnisse über den Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben über den Umfang des Lesestoffes enthalten. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht ein experimenteller Unterricht war und unter Benutzung von naturwissenschaftlichen Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Prüfung in Leibesübungen ein Teil der Reiseprüfung ist. Bewerber, die von der Teilnahme an der Prüfung in Leibesübungen befreit werden wollen, haben ein amtliches ärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß sie zur Ausübung von Leibesübungen gesundheitlich nicht in der Lage sind.

4. Prüfungsbewerber, die früher eine öffentliche höhere Schule besucht haben, dürfen durch die Zulassung zur Schulfremdenreiseprüfung grundsätzlich keine Zeit gewinnen.

Karlsruhe, den 20. November 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 39827 In Vertretung
Gärtner

Englische Lernbücher für Mittelschulen.

An die Kreis- und Stadtschulämter, sowie an die Leiter und Lehrer der Mittelschulen.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Entschliebung vom 21. Oktober 1940 E II d 237/40 bezüglich der englischen Lernbücher für die Klasse 4 und die englischen Sprachkundebücher für die Klassen 4 bis 6 der Mittelschulen nachstehende Anordnung erlassen:

Zum Gebrauch im Unterricht der Mittelschulen werden folgende englische Lernbücher zugelassen:

1. Für die Klasse 4 der Mittelschule, Teubners Englisch für Mittelschulen. Teil 4 (für

Klasse 4). Herausgegeben von Nikolaus Maafen, 1940, Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

2. The New Guide, Englischs Unterrichtswerk für Knaben- und Mädchenmittelschulen. Neubearbeitung von Marie Dube und Karl Kreier. Teil IV. 1940. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

3. Lern- und Übungsbuch der englischen Sprache für Mittelschulen von Schmidt-Thede. 4. Teil: My Fourth Reader. 1940. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

4. Hirt's und Velhagen & Klasing's Englischs Unterrichtswerk, Ausgabe D: Mittelschulen. Bearbeitet von Magda Hoppe, Rudolf Salewsky, Marie Wenzel, Albert Ohloff und Arthur Scheuermann. Vierter Teil, 1940. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau und Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

5. My English Reader, Englischs Unterrichtswerk für Mittelschulen. Von Th. Tjfen und A. Gerstung, bearbeitet von A. Gerstung, 4. Teil. Verlage Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig und Carl Meier (Gustav Prior) in Hannover.

II. Für die Klassen 4 bis 6 der Mittelschule.

6. Teubners Englischs Unterrichtswerk für Mittelschulen. Neue englische Sprachkunde für Mittelschulen, von Nikolaus Maafen und Alex Noefler. 1940, Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

7. The New Guide, Englischs Unterrichtswerk für Knaben- und Mädchenmittelschulen. Sprachlehre. Neubearbeitung von Marie Dube und Karl Kreier. 1940. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

8. Lern- und Übungsbuch der englischen Sprache für Mittelschulen, Sprachlehre, von Schmidt-Thede. 1940. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

9. Hirt's und Velhagen & Klasing's Englischs Unterrichtswerk, Ausgabe D: Mittelschulen, Sprachlehre, bearbeitet von Magda Hoppe, Rudolf Salewsky, Maria Wenzel, Albert Ohloff und Arthur Scheuermann. 1940. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau und Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Die Genehmigung dieser Lernbücher ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach Vorlage und Prüfung der gesamten Unterrichtswerke erfolgen.

Ich gebe die Liste der genehmigten Lernbücher hiermit bekannt.

Karlsruhe, den 6. November 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 36422 In Vertretung
Gärtner

Dienstprüfung für Lehrerinnen an Berufsschulen.

Im November 1940 haben die Dienstprüfung für Berufsschullehrerinnen bestanden:

Arnold, Maria, von Freiburg i. Br.
 Auth, Susanna, von Heidelberg
 Bleienstein, Elisabeth, von Oberkirch
 Ernst, Hanna, von Friesenheim
 Grieser, geb. Schöner, Elfriede, von Mannheim
 Hagen, Gertrud, von Arbon (Schweiz)
 Höhr, Helene, von Mannheim
 Dechsner, Johanna, von Freiburg i. Br.
 Rohmann, Maria, von Heidelberg
 Scheu, Elisabeth, von Bruchsal
 Schweikert, Irma, von Mannheim
 Walter, Gertrud, von Pforzheim
 Berner, Martha, von Mannheim
 Winkler, geb. Schilling, Charlotte, von Konstanz.
 Karlsruhe, den 15. November 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 34963 In Vertretung
 Gärtner

III. Personalmeldungen.

I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

Ernannt:

Zum Bibliotheksrat auf Lebenszeit: der apl. Bibliotheksassessor Dr. Paul Weinacht an der Universitäts-Bibliothek Freiburg.

Zum Oberstudienrat: Studienrat Ludwig Michel als Leiter der Konradin Kreutzer-Schule, Oberschule für Jungen, in Mespelkirch.

Zu Studienräten: die Studienassessoren Karl Dufner am Schlageter-Gymnasium in Konstanz — Friedrich Herrgott an der Friedrichschule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim — Theodor Kaiser an der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Hans Kirner an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim.

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Regierungsinspektor Georg Latt beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

In das Beamtenverhältnis berufen:

Schulamtsbewerber Willy Haas an der Knabenmittelschule in Mannheim.

II. Sonstige Veröffentlichungen.

Ernannt:

Zum ordentlichen Professor der Mathematik und Geometrie: der außerordentliche Professor Dr. Wolfgang Haack unter Berufung in das Beamtenver-

hältnis auf Lebenszeit an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zu Oberstudienräten: die Studienräte Hugo Mahner und Hermann Wolff am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe.

Zu Studienräten(innen): die Studienassessoren(innen) Dr. Julius Anweiler an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim — Annemarie Bihlmann an der Essenzschule, Oberschule für Jungen, in Eppingen — Margarete Blau an der Liselotteschule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim — Margarethe Bräuninger an der Fichteschule, Oberschule für Mädchen, in Karlsruhe — Werner Dilger an der Odenwaldschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Buchen — Adelheid Epp am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe — Dr. Adolf Fetzich an der Gottfried von Straßburgschule, Oberschule für Jungen, in Oberkirch — Heinrich Franz an der Tullaschule, Oberschule für Jungen, in Mannheim — Johanna Hauck an der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Dr. Celine Lausberg an der Hebelschule, Oberschule für Jungen, in Schwetzingen — Frieda Martin an der Zepelinschule, Oberschule für Jungen, in Konstanz — Emil Roe an der Benderschule, Oberschule für Jungen, in Weinheim — Ivo Dfner am Schloßgymnasium in Bruchsal — Lothar Kohrer an der Zepelinschule, Oberschule für Jungen, in Konstanz.

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Hauptlehrer Otto Hangarter in Albrud.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Zu planmäßigen Technischen Lehrerinnen: die apl. Technischen Lehrerinnen Hedwig Dengel an der Gewerbeschule in Heidelberg — Gertrud Mönnekmeyer an der Gewerbeschule in Baden-Baden.

Bestellt:

Zum Leiter einer Volksschule: die Hauptlehrer Otto Schuhmacher in Jähnheim — Wilhelm Thoma in Slingen.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Georg Eggers an der Lettow-Vorbeck-Schule, Oberschule für Jungen, in Bremen, an die Hanauerschule, Oberschule für Jungen, in Kehl.

Die Oberlehrer Walter Soell in Legelshurst nach Kehl — Alois Ulmer in Nordrach nach Buchen.

Die Hauptlehrer: Ernst Fleig in Siegelbach nach Forst — Karl Gruenais in Bremgarten nach Ballrechten — Ernst Köbele in Weilersbach nach Brigach — Eitel Pfingstler in Plittersdorf nach Oberkirch — Karl Pfister in Liptingen nach Stodach — Josef Ruf in Untermünstertal nach Krumbach — Gebhard Stiefvater in Mörshach nach Weinheim.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Die Professoren Heinrich Witter an der Freiherr vom Stein-Schule, Oberschule für Jungen, in

Bruchsal — Emil Waeltner an der Friedrich-List-Handelschule in Mannheim.

Hauptlehrerin Elisabeth Vohr an der Hölberlinschule, Oberschule für Mädchen, in Heidelberg.

In den Ruhestand versetzt:

Handarbeitshauptlehrerin Emma Meder in Mannheim.

Gefallen für Volk und Reich:

Hauptlehrer Hans Reith in Altmannsweyer am 25. Oktober 1940.

Gestorben:

Stadtschulrat a. D. Rupert Nepple in Konstanz am 26. September 1940 — Musiklehrer a. D. Eduard Dbergfell, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim, am 12. Oktober 1940 — Hauptlehrer a. D. Gustav Büchner in Mannheim am 25. Oktober 1940.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein:

„Unsere Frauen und die Jugend im Luftschutz“. Verl. Franke, Breslau 1, an der Sandkirche, Preis 15 Pf. bei Sammelbezug über die Kreis- und Stadtschulämter. Zusendung unmittelbar an die Schulen.

Die Beschaffung der Schrift wird den Schulen empfohlen.

Pfeil-Otto, Das Grundwissen des Bankkaufmanns. Eine Einführung in die Bankbetriebslehre und die allgemeine Wirtschaftslehre. Preis gebunden 4.20 RM. Verlag: G. A. Gloeckner, Leipzig, Bestell-Nr. 515.

Kurz-Prater, Das Rechnen des Bankkaufmanns. Preis gebunden 3.80 RM. Verlag: G. A. Gloeckner, Leipzig, Bestell-Nr. 674.

Als Lehrbuch und Aufgabensammlung für den Unterricht für Fortgeschrittene in den Bankfachklassen der Kaufm. Berufsschulen sehr gut geeignet.

In der Schriftenreihe „Deutschland und die Welt“ sind erschienen:

Hartig, Englische Blockade — Deutsche Gegenblockade.

Hartig, Englands Kriegswirtschaft.

Sagemann, Der deutsch-französische Gegensatz in Vergangenheit und Gegenwart.

Schulz, Die deutschen Volksgruppen in Südosteuropa.

Jahrreis, Europa — Afrika. Die Welt zwischen Nordkap und Südkap.

Preis je 0.50 RM. Verl. B. G. Teubner, Leipzig.